

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kommt nun, zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten und einer entsprechenden Übergangsfrist, zur Anwendung und gilt ab 25. Mai 2018 für alle Unternehmen. Die Einhaltung wird durch die EU-Datenschutzaufsichtsbehörden und Gerichte überprüft. Das bedeutet, dass jedes Unternehmen seine Datenschutzpraxis zu überprüfen und das Datenschutzmanagement bis zum 25. Mai 2018 nach den Vorgaben der DSGVO anzupassen und weiterzuentwickeln hat.

Eine Vielzahl von Prozessen und Dokumenten müssen dabei in einem Unternehmen überprüft werden. Es handelt sich dabei u.a. um Dokumentationspflichten im Bereich der Datenverarbeitungsprozesse, um Datenschutzerklärungen und Einwilligungserklärungen, die auf die Anforderungen der DSGVO angepasst werden müssen.

Neue Anforderungen werden auch an die Sicherheit der Verarbeitung gestellt. Dazu müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Dabei sind Stand der Technik, Implementierungskosten sowie Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitung zu berücksichtigen. Außerdem ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Ein Informationssicherheitsmanagementsystem kann hierbei wirkungsvoll unterstützen.

ESG Consulting unterstützt ihre Kunden bei den umfangreichen Anpassungen auf die Anforderungen der DSGVO, erstellt Maßnahmenpläne und überwacht die Umsetzung der Maßnahmen. In Datenschutz und Informationssicherheit erfahrene und als Datenschutzbeauftragte nach der DSGVO ausgebildete Berater unterstützen Sie, Ihr Unternehmen für die Zukunft fit zu machen und Ihre Daten vor Missbrauch zu schützen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne dazu einfach an.

Dr. Dina Bartels, ISMS Spezialist & Lead Auditor nach ISO/IEC 27001, zertifizierte ISIS12-Beraterin – [dina.bartels@esg-consulting.com](mailto:dina.bartels@esg-consulting.com) Telefon +49 (89) 9216 1737